Gr. 20/1

III

2014-01-20/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

über III
01
Herrn Czerwonka

DS 01762/2013 - Bewohnerparkzone Werdervorstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, in einem Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Diese Bewohnerparkzone soll in folgendem Bereich zeitnah eingerichtet werden:

Amtstraße bis einschließlich Walter-Rathenau-Straße und ebenso eingeschlossen werden soll die Bornhövedstraße. Die Werderstraße stellt das andere Ende dieser Bewohnerparkzone dar.

In der Bornhövedstraße und ebenso in der Walter-Rathenaustraße sollen zeitlich befristete Kurzzeitparkbereiche für die Kita´s bleiben.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Für die Einrichtung von Bewohnerparkzonen ist nach § 45 StVO das „Einvernehmen mit der Gemeinde" herzustellen. Die Verwaltung bereitet gegenwärtig einen Beschluss vor, um in einem Teilgebiet der Oststadt das Bewohnerparken einzuführen. Eine flächendeckende Notwendigkeit ist bei den umfangreichen Verkehrszählungen im Bereich der Oststadt nicht festgestellt worden. Lediglich in der Amtstraße, Ferdinand-Schultz-Straße und Hospitalstraße sind ca. 10% Fremdparker vorhanden, die durch die Bewirtschaftung mit Bewohnerparken und gebührenpflichtigem Parken beeinflusst werden können.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

  - Kosten für Beschilderung
  - ggf. Kosten für neue Parkscheinautomaten

- Kostendarstellung für die Folgejahre

  - Unterhaltung Beschilderung
  - Unterhaltung Parkscheinautomaten
  - Personalkosten KOD

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Verwaltung wird für das o.g. Teilgebiet zwischen Amtstraße, Hospitalstraße und Ferdinand-Schultz-Straße einen Beschlussvorschlag vorlegen. Es werden sowohl Bewohnerparkplätze als auch bewirtschaftete Plätze für die Allgemeinheit eingerichtet.

i. A.

Stefan Jäger